

Administrative Regierung Bundesstaat Sachsen Deutsches Reich/Deutschland

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

in der Funktion des persistent objector

Zentrale Verwaltung

www.bundesstaat-sachsen.info

An

- die restitutiven Besatzermächte des Ersten und Zweiten Weltkriegs zur Kenntnis
- das Sächsische Innenministerium, Herrn Roland Wöller
- POLIZEI Sachsen, Herrn Jürgen Georgie

Öffentliche Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel am 27. April 2018 bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Herrn Präsident Trump im Weißen Haus: (Original-Video)

„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her (...) und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen.“

Damit ist die Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ als Nachkriegsordnung zu Ende.

Niederschrift und Anordnung Nr. 20180528

zur Aufgabenstellung der POLIZEI im Bundesstaat Sachsen

zur Wiederherstellung des Staatswesens in Sachsen im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016

Mit Beendigung der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 ist die Bundesrepublik Deutschland als Verwaltungskonstrukt der alliierten Westmächte des Zweiten Weltkrieges aufgehoben.

Alle Gesetze und Verordnungen der BRD sind damit außer Kraft gesetzt. Ab 27. April 2018 gilt der Rechts- und Gebietsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges und die Verfassung vom Bundesstaat Sachsen gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016. Diese wurde am 31. Januar 2018 rechtswirksam in Kraft gesetzt und gilt für die Zeit der Reorganisation gemäß Völkervertragsrecht, Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht status quo ante (bellum).

Der Bundesstaat Sachsen ist somit völkerrechtskonformer und legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Sachsen. Mit Abschluß und Ratifizierung des Staatsvertrages mit dem sich seit dem 19. Oktober 2012 in Reorganisation befindenden Staat Freistaat Preußen vom 07. September 2016 und dessen Ratifikation am 10. September 2016 hat sich der Staat Bundesstaat Sachsen aus dem Geltungsbereich der völkerrechtswidrigen Weimarer Republik gelöst.

Daher sind alle Rechte völkerrechtskonform gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht im Status quo ante (bellum) an die gemäß BGB §§ 227; 228; 229 im rechtfertigendem Notstand gewählten Vertreter der administrativen Regierung des sich seit dem 21. Januar 2016 in Reorganisation befindenden Bundesstaats Sachsen zu übergeben.

Die Gesetze der BRD, die der Verfassung und den Gesetzen des Staates Bundesstaat Sachsen und des Deutschen Reichs im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges nicht entgegenstehen, bleiben zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit vorübergehend in Kraft.

Poststelle: Lohrmannstr. 20 [01237] Dresden

Tel.: 0351 20854661 Fax: 035938 98567

E-Post: zentrale-verwaltung@bundesstaat-sachsen.net

Es liegt der begründete Anfangsverdacht vor, daß die BRD nun, nach Ende der Nachkriegsordnung, auf dem von ihr bisher mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) im Auftrag der Alliierten verwalteten Gebiet des Staates Bundesstaat Sachsen in verbotener Eigenmacht einen Polizeistaat etablieren will.

Zu Gunsten von POLIZEI-Maßnahmen nach Maßgabe des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalgesetzes vom 1. Juni 2017 mit Geltung ab 25. Mai 2018 sollen gemäß § 89 für die Deutschen die **Grundrechte**

- der körperlichen Unversehrtheit
- der Freiheit der Person
- des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- der Freizügigkeit
- der Unverletzlichkeit der Wohnung

eingeschränkt werden.

Diese Einschränkungen stellen einen groben Verstoß gegen die Menschenrechte und gegen die Abkommen der Haager Landkriegsordnung sowie Straftaten gemäß Reichsstrafgesetzbuch dar.

Zudem ist zahlreichen Presseberichten zu entnehmen, daß die Bundeswehr in Schnöggersburg / Altmark mit ihren Privat-Söldnern in der Letzlinger Heide im März 2018 eine Großübung als Stadt-Häuser-Kampf geprobt hat und POLIZEI / Zoll bereits Großübungen in Berlin, Frankfurt durchführten. Offenbar bereiten sich POLIZEI, Zoll und Bundeswehr auf Einsätze im Inneren und auf Bürgerkrieg vor.

Seit dem 27. April 2017 besitzt die BRD weder verwaltungshoheitliche, gesetzgeberische noch exekutive Hoheitsrechte. Da die Bundesrepublik Deutschland keine Souveränitätsrechte und keine staatshoheitlichen Rechte in Europa besaß und seit dem 27. April 2018 auch keine verwaltungshoheitlichen Rechte mehr besitzt, erlangt das Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalgesetzes vom 1. Juni 2017 keine Geltung mehr, so, wie auch alle anderen von der Bundesrepublik geschaffenen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien keine Geltung mehr besitzen.

Die POLIZEI darf nur unter Aufsicht und auf Anordnung der administrativen Regierung des sich seit 21. Januar 2016 in Reorganisation befindenden Bundesstaats Sachsen tätig werden und untersteht ab sofort der administrativen Regierung des Bundesstaats Sachsen, Bereich innere Angelegenheiten.

Daher ergeht folgende Anordnung:

Alle Gesetze des Staates Bundesstaat Sachsen und des Deutschen Reichs im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs sind ab sofort gültig und anzuwenden.

Die Tätigkeit der Polizei umfaßt im allgemeinen die Exekutive auf der Grundlage richterlicher Beschlüsse und Urteile, die grundsätzlich von allen verfahrensbeteiligten Richtern rechtsgültig unterschrieben sein müssen (Civilprozessordnung vom 30. Januar 1877 in der Fassung vom 1. Januar 1900). Schriftstücke ohne ordnungsgemäßen Stempel und ohne Unterschrift entwickeln keine Rechtskraft und dürfen nicht vollstreckt werden.

(1) Weitere Aufgaben hat die Polizei auf folgenden Gebieten:

- a) Schutz des Staates Bundesstaat Sachsen, des Volkes und des Eigentums gegen gewaltsame Rechtsverletzung jeder Art
- b) Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Brücken sowie Schutz öffentlicher Anlagen
- c) Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bei Versammlungen, öffentlichen Aufzügen usw.
- d) Verhütung strafbarer Handlungen sowie deren Erforschung und Verfolgung bis zum Eingreifen der Kriminalpolizei
- e) Verkehrspolizei, Verkehrsregelung, Beaufsichtigung des öffentlichen Verkehrswesens und des Straßengewerbebetriebs
- f) Feuerpolizei, Verkehr mit Sprengstoffen und leicht entzündlichen Stoffen

Poststelle: Lohrmannstr. 20 [01237] Dresden

Tel.: 0351 20854661 Fax: 035938 98567

E-Post: zentrale-verwaltung@bundesstaat-sachsen.net

- f) Feuerpolizei, Verkehr mit Sprengstoffen und leicht entzündlichen Stoffen
 - g) Bahnhofsdienst
 - h) Gewerbepolizei
 - i) Marktpolizei
 - j) äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage
 - k) Theaterdienst
 - l) gewisse Aufgaben der Wirtschaftspolizei
 - m) gegebenenfalls Gesundheits- und Veterinärpolizei
 - n) Fürsorge für Hilfsbedürftige, Verletzte und Kranke
 - o) Arbeiterschutz
 - p) Personenstands- und Meldewesen
 - q) Feld-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserpolizei
 - r) Gefangentransportwesen
- (2) Alle anderen Polizei-Aufgaben bleiben weiterhin in Kraft, soweit sie den Gesetze des Staates Bundesstaat Sachsen und des Deutschen Reichs im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs vorgenannten Gesetzen sowie dem humanitären Völkerrecht nicht widersprechen.
- (3) Die Vollstreckung von Zwangsmaßnahmen gegen Jedermann auf sächsischem Gebiet ohne richterliche Anordnungen, Beschlüsse, Urteile sind bei Strafe verboten.
- (4) Alle Mitarbeiter der Polizei sind verpflichtet, unverzüglich ihre Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 bei der Zentralverwaltung

Bundesstaat Sachsen
 Poststelle: Lohrmannstr. 20
 [01237] Dresden

nachzuweisen und ihre Staatsangehörigkeit im Bundesstaat Sachsen zu beantragen.
 Ausführliche Hinweise finden Sie unter www.bundesstaat-sachsen.org .
 Nach einer positiven Prüfung wird diesen Mitarbeitern die Staatsangehörigkeit des Bundesstaats Sachsen vergeben. Dies ist Voraussetzung, um in den öffentlichen Dienst und in das Beamtenverhältnis des Bundesstaats Sachsen eintreten zu können.

(5) Diese Anordnung ist allen Bediensteten der BRD-Standesämter auf dem Staatshoheitsgebiet des Bundesstaats Sachsen unverzüglich weiterzureichen und sofort umzusetzen.

Verweigerer, die dieser Anordnung nicht Folge leisten und damit die völkerrechtliche Reorganisation des Bundesstaats Sachsen gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht behindern, verantworten sich gemäß Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016, veröffentlicht am 29. November 2016.

Gegeben zu Dresden am 28. Mai 2018



Claus-Dieter a.d.F. Claubnitzer

Claus-Dieter a.d.F. Claubnitzer
 Bereich innere Angelegenheiten
 administrative Regierung Bundesstaat Sachsen
 im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,
 Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 21. Januar 2016


Poststelle: Lohrmannstr. 20 [01237] Dresden
 Tel.: 0351 20854661 Fax: 035938 98567
 E-Post: zentrale-verwaltung@bundesstaat-sachsen.net

Name : Staatenbund DR

Fax :

Empf.-Nr. 285
 Empfangsdatum und -zeit 28.05.2018 19:04
 Starten /Fertigst. 28.05.2018 19:04 /28.05.2018 19:13
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
285	28.05	19:12	Send	007495 [REDACTED]	05:46	005/005	OK
285	28.05	19:05	Send	0302299397	01:24	005/005	OK
285	28.05	19:10	Send	03083051050	01:47	005/005	OK



Administrative Regierung Bundesstaat Sachsen
Deutsches Reich
www.staatenbund.de/0302299397
in der Größe der vorliegenden Seite
Deutsche Verwaltung
www.staatenbund.de/0302299397

Königliche Regierung
 S.E. Herr Professor Dr. W. Müller
 Haupt-Postfach 4
 10115 Berlin
 per Fax: 030 495 666766

Verwaltungsbüro für den Bereich
 Sachsen
 S.E. Herr Staatsrat Jürgen J. Hecht
 Unter den Linden 68-69
 10117 Berlin
 per Fax: 030 225 93 97

Postfach
 Deutsche Verwaltung
 S.E. Herr Staatsrat Jürgen J. Hecht
 Haupt-Postfach
 10115 Berlin
 per Fax: 030 495 666766

Anlage:
Nachschiff und Anordnung Nr. 20180525
zur Ergänzung der PKZ 10115 10115 10115
zur Ergänzung der PKZ 10115 10115 10115
zur Ergänzung der PKZ 10115 10115 10115


Postfach 10115 10115 10115
 Tel: 030 495 666766
 Fax: 030 495 666766

Name : Staatenbund DR

Fax :

Empf.-Nr. 287
 Empfangsdatum und -zeit 28.05.2018 19:34
 Starten /Fertigst. 28.05.2018 19:34 /28.05.2018 19:39
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
287	28.05	19:34	Send	03515643199	03:05	004/004	OK
287	28.05	19:37	Send	03518552095	02:14	004/004	OK



**Ministerium für Außenbeziehungen
 Deutsches Reich/Deutschland**
Ministerium für Außenbeziehungen
 des Deutschen Reichs/Deutschland
 des Deutschen Reichs/Deutschland

Fo
 elektronische Postzustellung zum Empfänger (Zustellung) (Elektronische Postzustellung)
 - zugewandte elektronische Postzustellung, Norm-Header-Header
 - Postfach-Nachrichten, Norm-Header-Header

Titel: Die deutsche Bundesregierung hat am 27. April 2018 bei der deutschen
 Botschaft in Berlin (Sitzung) folgende Mitteilung an die Bundesregierung
 „Diese Zeit der Nachkriegsgeschichte ist zu Ende. Sie ist nicht die 70 Jahre der (...) und wir
 können auch die Deutschen kennen, nicht Verantwortung für Überlebende“
 lautet die Pressemitteilung „Schießende Deutschland“ der Nachrichtenagentur in Berlin.

Nachrichtentext und Anordnung Nr. 20180528
 zur Aufhebung der FAKTE im Bereich des
 zur Aufhebung der FAKTE im Bereich des
 1. Nachkriegs, seitdem und seitdem seit dem 1. Januar 2018

Die Bundesregierung hat am 27. April 2018 bei der deutschen
 Botschaft in Berlin (Sitzung) folgende Mitteilung an die Bundesregierung
 „Diese Zeit der Nachkriegsgeschichte ist zu Ende. Sie ist nicht die 70 Jahre der (...) und wir
 können auch die Deutschen kennen, nicht Verantwortung für Überlebende“
 lautet die Pressemitteilung „Schießende Deutschland“ der Nachrichtenagentur in Berlin.

Der Nachrichtenentwurf ist nachfolgend veröffentlicht und kann über den
 Nachrichtenentwurf Nr. 20180528 und Anordnung Nr. 20180528 im Bereich des
 1. Nachkriegs, seitdem und seitdem seit dem 1. Januar 2018

Die Bundesregierung hat am 27. April 2018 bei der deutschen
 Botschaft in Berlin (Sitzung) folgende Mitteilung an die Bundesregierung
 „Diese Zeit der Nachkriegsgeschichte ist zu Ende. Sie ist nicht die 70 Jahre der (...) und wir
 können auch die Deutschen kennen, nicht Verantwortung für Überlebende“
 lautet die Pressemitteilung „Schießende Deutschland“ der Nachrichtenagentur in Berlin.

Die Bundesregierung hat am 27. April 2018 bei der deutschen
 Botschaft in Berlin (Sitzung) folgende Mitteilung an die Bundesregierung
 „Diese Zeit der Nachkriegsgeschichte ist zu Ende. Sie ist nicht die 70 Jahre der (...) und wir
 können auch die Deutschen kennen, nicht Verantwortung für Überlebende“
 lautet die Pressemitteilung „Schießende Deutschland“ der Nachrichtenagentur in Berlin.

Die Bundesregierung hat am 27. April 2018 bei der deutschen
 Botschaft in Berlin (Sitzung) folgende Mitteilung an die Bundesregierung
 „Diese Zeit der Nachkriegsgeschichte ist zu Ende. Sie ist nicht die 70 Jahre der (...) und wir
 können auch die Deutschen kennen, nicht Verantwortung für Überlebende“
 lautet die Pressemitteilung „Schießende Deutschland“ der Nachrichtenagentur in Berlin.